

Einmal wöchentlich...
Verantwortlicher Redakteur: Math. Lee, Lüneburg

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralfranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Nummer 2

Lüneburg, den 8. Februar 1928

42 Jahrgang

Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe

Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

manchmal...
Es bleibt praktisch dem angehenden Schuhmachereinsteiger...

Seitdem...
Man frage aber nur nicht, wie diese Erträge bedingt sind...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1928

Die Wahlen der Mehrzahl der Betriebsvertretungen laufen infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1928 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1928 sind daher von den Ortsvereinen des ZVSHB und den Ortsstellen des AFB-Bundes

in den Monaten Februar/März 1928

gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Wahlung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenige Wahlaktion, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes aufzufordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Die Wahlparole für die Betriebsratswahlen 1928 ist: **Alle politischen Mitbestimmungsrechte durch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten!**

Die Wahlparole für die Betriebsratswahlen 1928 ist: **Alle politischen Mitbestimmungsrechte durch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten!**

Die Wahlparole für die Betriebsratswahlen 1928 ist: **Alle politischen Mitbestimmungsrechte durch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten!**

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Die Lehrstellenvermittlung...
Die Lehrstellenvermittlung für das Schuhmacher-Kleinergewerbe...

Keine Fabrik ohne Betriebsrat! Kein Kleinbetrieb ohne Betriebsobmann!

Die Einleitung der Wahl nach § 23 BRG. resp. § 58 BRG. ist baldigst zu treffen!

Umstände muß sich die Grundbestimmung, daß eine mehrjährige völlige Betriebsratsperiode für sich selbst ist.

Gründe zum Nachdenken haben in der letzten Zeit auch noch die beträchtliche Zahl von Betriebsräten, die sich nicht im Jahre 1928 bilden konnten, sondern erst im Jahre 1929 bilden konnten. Alle diese Betriebsräte sind nunmehr nach ihrer Wahlperiode im Jahre 1928 abgelaufen und müssen sich im Jahre 1929 bilden lassen.

Die Änderungen der organisierten Arbeiterdahl im Jahre 1928 sind im Besonderen im Hinblick auf die Wahlperiode zu beachten. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Wahlperiode des Betriebsrates ist nunmehr auf zwei Jahre verlängert worden. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Wahlperiode des Betriebsrates ist nunmehr auf zwei Jahre verlängert worden.

Es hat das höchste Interesse, daß alle die Betriebe, die die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates zu befolgen haben, die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates zu befolgen haben.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Wahlperiode des Betriebsrates ist nunmehr auf zwei Jahre verlängert worden. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Wahlperiode des Betriebsrates ist nunmehr auf zwei Jahre verlängert worden.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Wahlperiode des Betriebsrates ist nunmehr auf zwei Jahre verlängert worden. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Wahlperiode des Betriebsrates sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Wahlperiode des Betriebsrates ist nunmehr auf zwei Jahre verlängert worden.

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung

Mißglückter Versuch der Unternehmerrammer

Die Bestimmungen der Unternehmerrammer und der Arbeiter in den Bestimmungen der Unternehmerrammer sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Unternehmerrammer sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Unternehmerrammer sind im Jahre 1928 geändert worden.

Der Arbeitszwang in der Arbeitslosenversicherung

Die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung sind im Jahre 1928 geändert worden.

Arbeitslosigkeit als Strafsache

Die Bestimmungen der Arbeitslosigkeit als Strafsache sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Arbeitslosigkeit als Strafsache sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Arbeitslosigkeit als Strafsache sind im Jahre 1928 geändert worden.

Arbeitsvermittlung und Tarifvertrag

Die Bestimmungen der Arbeitsvermittlung und Tarifvertrag sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Arbeitsvermittlung und Tarifvertrag sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Arbeitsvermittlung und Tarifvertrag sind im Jahre 1928 geändert worden.

Was ist „Gelegenheitsarbeit“ in der Arbeitslosenversicherung?

Die Bestimmungen der Gelegenheitsarbeit in der Arbeitslosenversicherung sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Gelegenheitsarbeit in der Arbeitslosenversicherung sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen der Gelegenheitsarbeit in der Arbeitslosenversicherung sind im Jahre 1928 geändert worden.

Der erste Utopist

Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden.



Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden.

Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden.

Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden. Die Bestimmungen des ersten Utopisten sind im Jahre 1928 geändert worden.

23 BRG. treffen!

folgend nicht... werden nicht... freier... bedenklich... werden Gründe... werden... Zeit... dem bi... 1922... dem...

wechsellagerung entnommen. In der Gewerkschaftslage wurde man der Ansicht... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitsunfähige

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat in einem Schreiben vom 11. Oktober 1927... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Für über 60 Jahre alte Angestellte

In einem weiteren Schreiben, V/138 vom 13. Oktober 1927, führt der Präsident der Reichsanstalt aus, daß Angestellte, die den... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Bestimmung der Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung

Der Herr Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben vom 2. März 1927... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Die Anwartschaft auf Erwerbslosengeld kann vielmehr...

um, auf den großen Reichtum warteten, was der Arbeiter... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Die Anwartschaft auf Erwerbslosengeld kann vielmehr...

um, auf den großen Reichtum warteten, was der Arbeiter... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Die Anwartschaft auf Erwerbslosengeld kann vielmehr...

um, auf den großen Reichtum warteten, was der Arbeiter... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Der Schuhmacher Nr. 6

nach hindan aus. Zuerst ist auch mein... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Die Krankenkassen der Arbeitslosen

Das § 21 Nr. 1 des Reichsversicherungs-Gesetzes haben... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Für die Gewerkschaftsjugend

Hebt unter Fahnen in den Wind!

Seht unter Fahnen in den Wind! Die Haken der... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Sechzig Jahre deutsche Schuhindustrie

Am sechzigsten Jahre hat die deutsche Schuhindustrie... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Der Diebstahl

Er steht vor dem Zwickel... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Der Diebstahl

Es kann also der Fall eintreten, daß der in den ersten... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Der Diebstahl

Er steht vor dem Zwickel... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Der Diebstahl

Er steht vor dem Zwickel... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

Der Diebstahl

Er steht vor dem Zwickel... Die Krankenkassen... Die Krankenkassen...

